

also einen Kampf führen gegen die allgemein menschliche Auffassung vom Opfer als äußerer Gabe? Warum nicht vielmehr die vom philosophischen Standpunkte aus berechtigten Elemente dieser Auffassung darlegen? Zudem wird man nicht ohne schwere Bedenken die vom Verfasser aufgestellten Unterschiede zwischen der von ihm abgelehnten, äußeren Gabe an Gott und der von ihm vertretenen Selbsthingabe gelten lassen; mancher wird gerade da Gleichheit finden, wo er Unterschiede aufstellt (vgl. z. B. gegen ihn Conc. Trid. s. 6, c. 16, Denz. 810, und Thom. Aq. 1. 2. q. 21, a. 4 ad 1). Darin möchte ich dem Verfasser beipflichten, daß man auf den realen Unterschied der Gabe vom Opfernden nicht so großen Wert legen darf, daß ohne ihn ein Opfer im eigentlichen Sinne nicht möglich sei; aber man wird daran festhalten müssen, daß es an sich und gewöhnlich so ist.

Die dem Verfasser eigene rein juristische Einstellung hat ihn auch dazu verleitet, den Text des Trienter Konzils aus ihr heraus zu interpretieren. Und doch geht das nicht an. Ein Konzil definiert einzig und allein das, was es definieren will; und die Tragweite einer Definition ist nicht wie die eines geltenden Gesetzes rein nach dem Wortlaut abzuschätzen. Hier hat Dorsch unzweifelhaft recht, wenn er die Lehre der Konzilstheologen und der theologischen Zeitgenossen gefragt wissen will. Zudem stützt sich das Konzil nachweisbar auf einen Opferbegriff, den der Verfasser ablehnt (vergleiche meine oben angeführte Arbeit, S. 104), findet aber darin keinen Gegensatz zu Thomas oder zu seinen eigenen Darlegungen. Dasselbe Bedenken wegen mangelnder dogmatischer Einstellung kommt dem Leser bei den Erörterungen des Verfassers über den Opferbegriff des Catechismus Romanus.

Die Arbeit des Verfassers zeigt wieder einmal, wie wichtig in der Entscheidung der schwebenden Meßopferfragen eine genaue Untersuchung über Sinn und Zustandekommen des Trienter Meßopferdekretes ist. Die Darstellung von Renz, auf den sich Verfasser in anderen Fragen so gerne beruft, kann als solche leider nicht betrachtet werden.

Balkenburg (L), Holland.

Josef Kramp S. J.

3) **Die Eucharistielehre des heiligen Bonaventura.** Von Dr Franz Xaver Rattum. (196). München-Freising 1920, Verlag Dr Datterer u. Ko. Brosch. M. 18.—

„Die Fundgrube für die Darstellung des eucharistischen Lehrsystems Bonaventuras sind vor allem distinctio 8 bis 13 des Kommentars zum 4. Buche des lombardischen Sentenzenwerkes“ (S. 22). Die heilige Eucharistie ist ein Geheimnis im vollen Sinne des Wortes. Einer der ersten Gründe, weshalb Gott dieselbe eingesetzt, ist nach Bonaventura die Erziehung zum Glauben. Seine Lehre will er ganz auf die Väter aufbauen, da ohne Väterkenntnis der Sinn der heiligen Schriften nicht erfaßt werden könne.

Weil die heilige Eucharistie eine Speise ist, wurde sie passend zur Essenszeit eingesetzt. Christus war beim Abendmahl im sterblichen und leidensfähigen Zustand unter den Brotgestalten zugegen, doch so, daß ihm kein Leid hätte zugefügt werden können. Sowohl der Speise- als auch der Opfercharakter des Sakramentes veranlaßte den Herrn zur Wahl einer doppelten Gestalt, von Brot und Wein. Nach der Transsubstantiation bleibt nur die Ausdehnung ohne Subjekt fortbestehen, alle anderen Akzidenzen haben in der Ausdehnung ihren Untergrund. Um seine eigentümliche Ansicht aufrecht erhalten zu können, daß die Gegenwart Christi in der heiligen Eucharistie aufhört, sobald das Sakrament seinem Zwecke nicht mehr dienen kann (wie z. B. wenn eine konsekrierte Hostie in den Magen eines Tieres gelangte), muß der Heilige für einen solchen Fall die Rückkehr der Brotsubstanz annehmen.

Nach Bonaventura ist der Kommunionempfang nur durch ein äußeres Gebot vorgeschrieben. Der Verfasser hält ihm nicht nur Augustinus, sondern auch Anselm von Canterbury, Hugo von St. Victor, Albert den Großen

und Thomas von Aquin entgegen, die für die unbedingte Notwendigkeit eintreten.

Bonaventura ist kein Gegner des öfteren Kommunionempfanges, verlangt aber hiezu solche Bedingungen, daß praktisch für das gewöhnliche Volk ein öfterer Genuß unmöglich erscheint. Die Hauptwirkung der Kommunion ist die Einheit mit Christus, weder Tob- noch lässliche Sünden würden durch dieselbe direkt nachgelassen werden. Die modernen Theologen sind im allgemeinen nicht dieser Ansicht: Tobsünden werden per accidens, lässliche nicht nur indirekt durch Vermehrung der Liebe, die zur Reue anregt, sondern auch direkt vergeben.

Während die heutigen Theologen alle darin übereinstimmen, daß das eigentliche Opfer in der Konsekration besteht, verlegt Bonaventura die Opferhandlung in einen von der Konsekration verschiedenen Akt. Merkwürdigerweise schließt auch unser Lehrer die Tobsünder von der Anteilnahme am Opfer ganz aus, als ob man durch eine Tobsünde der Kirchengemeinschaft verlustig ginge.

Da die heilige Kommunion den Höhepunkt der Gottvereinigung auf Erden darstellt, sollte man durch den oftmaligen Genuß derselben vom Irdischen vollkommen losgeschält werden und ganz in Gott aufgehen (vgl. Nicolussi, Das Leben Christi in der heiligen Eucharistie, Verlag Emmanuel).

Die Schrift ist auf Grund reichlicher Literatur ausgearbeitet, klar und übersichtlich geschrieben. Es ist freudigst zu begrüßen, daß dem erhabenen aller Sakramente auch theoretisch immer größere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Gerade solche Monographien tragen dazu bei, daß jene Fragen, die noch zu den strittigen zählen, einer allmählichen Klärung zugeführt werden.

Bozen.

Dr Joh. Nicolussi S. S. S.

4) Die Gottschauung Christi im irdischen Leben und ihre Bestreitung.

Von Dr Oskar Graber. 8° (VIII u. 133). Graz und Leipzig 1920, Ulr. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff). K 30.—.

Graber bietet den Dogmatikern eine in jeder Hinsicht gediegene Arbeit. Er will beweisen, daß die Seele Christi vom Anfange ihres Daseins an die visio intuitiva Dei besessen habe. Und dieser Beweis ist ihm gelungen. Günther und Schell haben wie in manchen anderen Fragen so auch in dieser große Verwirrung angerichtet. Um so dankbarer muß man Graber für diese seine Schrift sein. Mit ruhiger und allseitiger Gründlichkeit legt er seine Beweise vor und mit spekulativer Tiefe zeigt er die Haltlosigkeit der gegnerischen Einwände. Vorliegende Schrift ist in der Tat eine wertvolle Bereicherung der dogmatischen Literatur und muß allen Fachkollegen bestens empfohlen werden. Für eine Neuauflage hätte Rezensent noch einen kleinen Wunsch. Bei den theologischen Gründen sollte auch der von Scheeben (Handbuch der katholischen Dogmatik, 3. Bd., 5. B., n. 969) vorgebrachte angeführt werden. Er erscheint mir zu einleuchtend, als daß er übergangen werden könnte.

Mautern.

P. Joh. Hohy C. Ss. R.

5) Grundfragen der kirchlichen Mystik. Dogmatisch erörtert und für das Leben gewertet von Dr Engelbert Krebs, Professor an der Universität Freiburg i. Br. (VII u. 266). Freiburg i. Br. 1921, Herder. M. 14.20 ohne Zuschlag.

Rückhaltslose Empfehlung darf dieser gründlichen Arbeit ausgestellt werden. In Übereinstimmung mit Prof. Zahn legt der Verfasser den schwierigen Gegenstand für theologisch Gebildete mit völliger Beherrschung des Stoffes in auffallend klarer Sprache dar. Ebenso besonnen und nüchtern in der Beurteilung außerordentlicher Zustände wie streng kirchlich in den Grundsätzen liefert der Verfasser zumal dem Klerus einen durchaus verlässlichen Führer durch das erhabene Gebiet der Mystik. Beispielsweise zeigten